

Wer VegüV kennt

Nun gilt es ernst: Die VegüV, auch bekannt als «Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» oder Verordnung zur Minder-Initiative ist seit rund zwei Monaten in Kraft.

Sie verlangt, dass sämtliche Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, ihre Aktionärsstimmrechte von börsenkotierten Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz spätestens ab 1. Januar 2015 wahrnehmen. Das heisst: Bis Ende Jahr müssen sie ihre Reglemente und Organisation entsprechend anpassen. Stiftungsräten und Geschäftsführern, welche die Stimmpflicht «wider besseres Wissens» verletzen, drohen Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen.

Stiftungsräte versuchen nun ihre Reglemente in möglichst enger Anlehnung an die Verordnung zu formulieren. Pensionskassen müssen «im Interesse ihrer Versicherten abstimmen», das sieht die Verordnung vor. Da sich dieses Interesse nicht einfach eruieren lässt, präzisiert sie: Das Interesse der Versicherten sei gewahrt, wenn das Stimmverhalten dem «dauernden Gedeihen der Vorsorgeeinrichtung» dient. Letztlich brummt sie es aber doch dem obersten Organ auf, Grundsätze festzulegen, die das Interesse der Versicherten bei der Ausübung der Stimmrechte konkretisieren.

Ferner muss die geplante Umsetzung bereits beim Anpassen der Reglemente im Auge behalten werden: Hat die PK überhaupt Aktien mit Stimmpflicht? Was geschieht mit Kollektivanlagen, welche den Anlegern eine freiwillige Stimmabgabe ermöglichen? Wird ein Stimmrechtsberater hinzugezogen? Kann dieser das ganze Anlageuniversum abdecken? Wer füllt die Stimmkarten aus? Wie wird die Publikationspflicht effizient umgesetzt?

Wer ratlos ist, was ein Stiftungsrat in Anlage- und Organisationsreglement festhalten muss, dem sei eine gesunde Portion Pragmatismus ans Herz gelegt: Zur Vermeidung von Strafandrohungen empfiehlt es sich, die Reglemente bis spätestens Ende Jahr der neuen Verordnung anzupassen. Beim Verfassen der Grundsätze wird es sich aber aufdrängen, Formulierungen zu wählen, welche vage genug sind, um sämtliche potenziellen Interessen von Versicherten abzudecken. ♦

Stephan Skaanes, Luzius Neubert
PPCmetrics